

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) nachstehende

Änderungssatzung

§ 1 Gegenstand der Änderung

Der § 6 wird wie folgt geändert:

„Die berufenen Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Die Vertreter/innen des Stadtrats erhalten Sitzungsgelder. Die Beiratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten, insbesondere Dienst- und Fortbildungsreisen, Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayer. Reisekostengesetzes (BayRKG). Soweit Art. 5 BayRKG anzuwenden ist, erfolgt eine Gleichstellung mit den „übrigen Besoldungsgruppen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden, den .....